

Zeiteinteilung Lahr - Langenwinkel

www.springreiterclub-bw.de

<https://www.eventclearing.lu/national-horse-shows-germany/>



Veranstaltungsort: Limbruchmattenweg 5, 77933 Lahr-Langenwinkel

Vielen Dank für Ihre abgegebene Nennung. Es gelten auf dem gesamten Turniergelände die allen bekannten 2G - Regeln. Das Ordnungsamt ist zu Kontrollen vor Ort. Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung.

Alle Prüfungen sind am Vorabend bis 18 Uhr über <http://my.equi-score.com> abzuhaken

➤ Bei Rückfragen bzgl der Nennungen 0172 84 31 466

Beauftragter der LK: H.-J. Schnebel

Turnierleitung: Timo Beck, Alexander Schill

Bitte den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt mitbringen !!!

Hufschmied ist nicht anwesend !!!

Samstag 05.02.2022

Uhrzeit	Prfg.Nr.	Prüfung	Nenner / SF	Richter	Abreiteplatz
09:00	1	Springpferdeprüfung Kl. A*	22 E	Meisinger / Schnebel	Dreher
10:30	2	Springpferdeprüfung Kl. A**	17 O	Meisinger / Dreher	Schnebel
12:00	3	Springpferdeprüfung Kl. L	15 F	Schnebel / Dreher	Meisinger
13:00	4	Springprüfung Kl. L (geschl.)	8 P	Schnebel / Meisinger	Dreher
13:30	5	Springprüfung Kl. L	35 B	Meisinger / Dreher	Schnebel
15:15	6	Springprüfung Kl. M*	26 L	Schnebel / Dreher	Meisinger

wie gewöhnlich haben Sie Ihre Nennung (Reiter und Pferd) via NeOn / bei der FN abgegeben. Diese Nenndaten werden uns überspielt. Sobald wir Ihre Daten erhalten haben, erhalten Sie von EventClearing eine E-Mail.

Bitte kontrollieren Sie die importierten Daten und vervollständigen Ihr Profil unter app.eventclearing.lu

- ✓ Anreise: Den Anweisungen des eingesetzten Ordnungsdienstes ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.
- ✓ Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.)
- ✓ Turnier-Gastronomie, hier sind die an der Gastronomie angebrachten Hinweise unbedingt zu beachten.
- ✓ Zwingend einzuhalten ist immer die aktuellste Corona-Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordnung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.